

Bund der
Strafvollzugsbediensteten
Deutschlands (BSBD)

Fachzeitschrift
für die Bediensteten des
Justizvollzugs

DER VOLLZUGS- DIENST



Sparmaßnahmen: Protest der Strafvollzugsbediensteten

Im Facheil:

- **Strafvollzug als postmodernes Ritual**
- **Der Kriseninterventionsdienst im Strafvollzug**

6

November 2003

Niedersachsen



noch an dieser Veranstaltung teilnahm.

Die Autostadt hinterließ bei allen Beteiligten durch die einzelnen Themenpavillons der verschiedenen Fahrzeughersteller und die absolute Perfektion von der Ankunft bis hin zum Service und Dienstleistungsbe-

reich, einen bleibenden Eindruck. Es war eine tolle Abwechslung zum harten Vollzugsalltag.

Abschließend kann man sagen, dass dieser Ausflug eine gelungene Veranstaltung war und allen Beteiligten viel Spaß gemacht hat. Die Autostadt Wolfsburg ist immer eine Reise wert und wird bestimmt noch einmal zum Ziel des Ortsverbandes Vechta.

zungen für einen tollen Tag gegeben. Für die Verpflegung während der Hin- und Rückfahrt hatte der Ortsverbandsvorstand in gewohnter Weise gesorgt.

Um 16.00 Uhr traten wir dann etwas müde von den vielen gesammelten Eindrücken den Heimweg an.

Ein besonderes Lob verdiente der Kollege W. Feind, der im stolzen Alter von 89 Jahren

reich, einen bleibenden Eindruck. Es war eine tolle Abwechslung zum harten Vollzugsalltag. Abschließend kann man sagen, dass dieser Ausflug eine gelungene Veranstaltung war und allen Beteiligten viel Spaß gemacht hat. Die Autostadt Wolfsburg ist immer eine Reise wert und wird bestimmt noch einmal zum Ziel des Ortsverbandes Vechta.

Peter Neddermeier in den Ruhestand verabschiedet

Am 18.9.2003 wurde unser Kollege und langjähriges VNSB-Mitglied Amtsinspektor im JVD Peter Neddermeier nach fast 32 Dienstjahren in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

Peter Neddermeier begann seinen Dienst am 1.1.1972 in der JVA Wolfenbüttel und ist seit 1980 Mitglied im Verband niedersächsischer Strafvollzugsbediensteter.

Seit 1980 ist er auch engagiert im Personalrat tätig gewesen und war von 1993 bis 2000 der Vorsitzende im örtlichen Personalrat.

Er hat sich stets für die Interessen der Belegschaft einge-



Von links nach rechts: PR-Vorsitzender Wolfgang Borst, Pensionär Peter Neddermeier, VNSB-Kassenwart Thomas Richter und 1. Vorsitzender VNSB – WF Volkhard Alex.

setzt. Für diese Arbeit und auch seine Kollegialität danken ihm die Kollegen der JVA Wolfenbüttel und wünschen ihm für seinen Ruhestand alles erdenklich Gute.

Im Rahmen seiner Verabschiedung wurde dem „frischgebackenen Ruheständler“ bereits die erste Einladung zum Wolfenbütteler Pensionärstreffen im November 2003 überreicht.

Nordrhein-Westfalen

Kampf gegen einseitige Sonderopfer hat begonnen!

Die Kampfansage der Landesregierung ist bei den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes angekommen. Seit mehr als sechs Monaten werden durch die Politik „Düsseldorfer Signale“ ausgesendet, die nur eines bezwecken, die Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes auf weitere Sonderopfer vorzubereiten. Mehr als 32.000 Angestellte, Arbeiter und Beamte sind am 24. September 2003 bei strahlendem Sonnenschein nach Düsseldorf angereist, um ihrer Wut und Enttäuschung, ihrem Frust und ihrer Verbitterung lautstark Luft zu machen. Gründe gibt es genug. Geplant ist die Streichung des Urlaubs- und die Reduzierung des Weihnachtsgeldes ebenso wie die Verlängerung der Arbeitszeit. Das Fass ist übergelaufen. Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes wollen sich nicht länger als vermeintliche Ursache der Finanzmisere des Landes beschimpfen und als Objekt einer politischen Zugriffsmentalität missbrauchen lassen, die jedes soziale Maß verloren zu haben scheint.



Mit einem kraftvollen „Wir haben die Schnauze voll!“, drückte DBB-Chef Ralf Eisenhöfer aus, was die Betroffenen von den durch die Politik verlangten Sonderopfern des öffentlichen Dienstes halten, nämlich nichts.

Um 14.00 Uhr hat sich je ein Demonstrationszug in „Düsseldorfer Oberkassel“ und vor dem „Hauptbahnhof“ formiert. Die Demonstrationsteilnehmer sind bestens vorbereitet. Fahnen werden geschwenkt,

Transparente ausgerollt, Trillerpfeifen in Aktion gesetzt. In ihrem Protest sind sich alle einig. Hier marschieren Polizeibeamte neben den Frauen und Männern aus dem Strafvollzug, die Feuerwehr zeigt ebenso Präsenz wie der Zoll und die

Finanzverwaltung. Arbeiter, Angestellte und Beamte fühlen sich solidarisch verbunden in der gemeinsam empfundenen Wut auf eine Politik, die sie

zum Sündenbock stempelt und die ihre für die Gesellschaft häufig im Schichtdienst erbrachten Leistungen mit Füßen tritt.

Kampfansage an eine Politik der sozialen Kälte

Entsprechend drastische Formulierungen haben die Demonstranten für ihren Protest gewählt:

- „Tasche leer, Schnauze voll“,
- „Wer dieser Regierung noch traut, der glaubt auch an den Weihnachtsmann!“,
- „Wir fordern soziale Symmetrie“,
- „Steinbrück, die Beamtenkuh ist längst gemolken!“

Ist auf ihren Transparenten zu lesen, als sich die beiden Marschsäulen auf der Rheinufer-Promenade vereinigen. Spätestens jetzt wird auch für den letzten unbeteiligten Beobachter deutlich sichtbar,



Walter Haas, Chef des DGB NRW, stellte den Politikern die Frage nach ihrer Glaubwürdigkeit. „Wie passt Arbeitsplatzvernichtung mit Beschäftigungssicherung zusammen?“



Bei strahlendem Sonnenschein haben sich die Demonstranten formiert. Angesichts des Andrangs der Protestteilnehmer musste die Rheinkniebrücke durch die Polizei stundenlang gesperrt werden, was zu Verkehrsbehinderungen im gesamten Regionalbereich Düsseldorf führte.

welch machtvolle Demonstration sich auf den Landtag zu bewegt. Den Fernsehturm im Blick, die Rassel fest in der Hand, schreit die Menge der zigtausend Demonstranten ihren Protest heraus. Selbst vor gesundheitsgefährdendem Engagement wird nicht zurückgeschreckt. Es dauert geraume Zeit, bis sich die Wiese vor dem nordrhein-westfälischen Landtag füllt. Als sich die Menge zur Abschlusskundgebung formiert, ist bei vielen Teilnehmern noch die Hoffnung spürbar, dass auch eine noch so desaströse Wirtschafts- und Finanzpolitik die Fähigkeit unserer Gesellschaft zu einem neuen Aufschwung nicht gänzlich verschütten kann. Nachdem ein wütendes Pfeifkonzert langsam abebbt, tritt **DBB-Chef Ralf Eisenhöfer** ans Mikrophon. Er ruft den Verantwortlichen ins Gedächtnis, dass es die Arbeiter, Angestellten und Beamten sind, an deren Wirken der



Der Demonstrationszug hat sich in Bewegung gesetzt. Erwartungsfroh machen sich die Kolleginnen und Kollegen auf den Weg, um der Politik die Stirn zu bieten.

Staat erkennbar und erfahrbar werde. „Wir sind es, die die staatlichen Ziele der Politik umsetzen, und zwar in guten wie in schlechten Zeiten. Wir sind es, die für die Einnahmen des Staates sorgen. Wir sind es, die die äußere und innere Sicherheit garantieren. Ohne uns wäre der Staat nicht vorhanden, wäre nur eine abstrakte Idee“, ruft der Gewerkschafter den Demonstranten zu, um sofort die schlechte Behandlung des öffentlichen Dienstes durch die Politik anzuprangern. „Unsere Solidarität, unser täglicher Einsatz für das Funktionieren

des Staates hat die Mächtigen in Regierung und Parlament aber nur herausgefordert, unsere Loyalität mit Füßen zu treten. Wir haben jahrelang jede Provokation hingenommen. Doch jetzt sagen wir: Es reicht! Jetzt, wo die Politiker dabei sind, dem öffentlichen Dienst die Geschäftsgrundlage aufzukündigen, nehmen wir den Fehdehandschuh auf. Die Verlängerung der Arbeitszeit be-

deutet die Vernichtung von rund 11.300 Arbeitsplätzen. Die Verantwortlichen in Bund, Ländern und Kommunen sind mittlerweile die größten Arbeitsplatzvernichter der Republik. Sie sind das Schlusslicht bei der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen. Das ist die Wahrheit über die Politik für Deutschlands öffentlichen Dienst“, prangert **Eisenhöfer** eine verfehlte Politik an, die den öffentlichen Dienst zum Sündenbock abstempelt.

„Die Beamten gegen den Tarifbereich auszuspielen, das läuft nicht!“

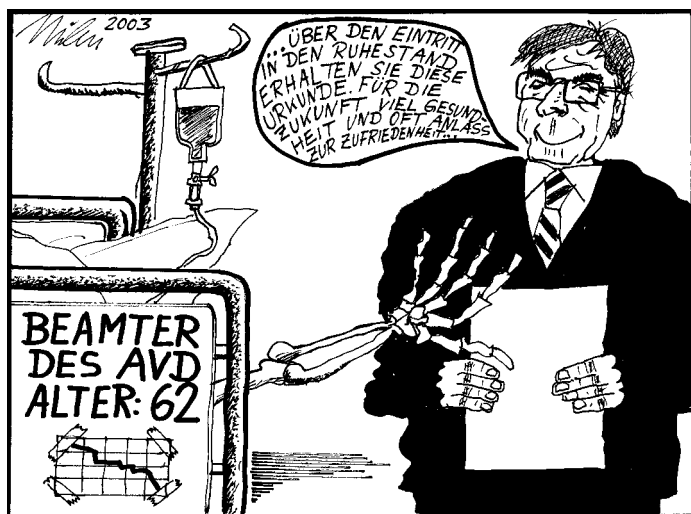
Eisenhöfer kritisiert anschließend den Verfall der politischen Sitten. Der Politik wirft er vor, den öffentlichen Dienst nach Gutsherrenart zu behandeln. Immer mehr Aufgaben mit immer weniger Personal, eine immer höhere Arbeitsverdichtung bei immer schlechterer Bezahlung, das seien Gleichungen, die nicht aufgehen könnten. Dies fordere die Kolleginnen und Kollegen zum entschlossenen Widerstand heraus. „Die Vertrauenskrise der Politik ist Tagesthema in den Medien, unser Vertrauen in die Politiker schwindet von Tag zu Tag“, ruft **Eisenhöfer** unter dem frenetischen Beifall der 32.000 aus. „Wir sind nicht die Sparschweine, die man schlachten kann, wenn die öffentlichen Haushalte an Schwindsucht leiden“. Als **Ei-**



BSBD-Vormann Klaus Jäkel zeigte sich erfreut über die Teilnahme von 1.500 Strafvollzugsbediensteten. „Dies ist der Beweis dafür, dass die Kolleginnen und Kollegen für ihre Interessen zu kämpfen verstehen!“



Demonstranten soweit das Auge reicht und der BSBd stets in der ersten Reihe.



senhöfer verkündet, dass diese Abzockerpolitik auf den unterschiedlichen Protest der Betroffenen treffen wird, unterbricht ihn ein ohrenbetäubendes Pfeifkonzert. Die Demonstranten sind es offenkundig leid, sich permanent als eine der wesentlichen Ursachen für die marode Finanzsituation der Gebietskörperschaften diffamieren zu lassen. Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vermehren sich nicht durch Zellteilung. Es sind die Politiker, die den Aufgabenbestand maßgeblich bestimmen, an dem sich der Personalbedarf orientiert.

Als sich **Eisenhöfer** mit den Zumutungen befasst, die durch die Politik zwischenzeitlich in die Diskussion eingeführt worden sind, wird es wieder laut vor dem Parlament. „Was uns zugemutet wird, nimmt langsam groteske Formen an. Bund und Länder haben die Tarifverträge über



Die Aachener Kollegen scheuten nicht den schweißtreibenden Einsatz, „ihren Gefangenen“ 3 km weit auf einer Sänfte zu tragen. Immerhin waren sie eines der meist abgelichteten Motive der Demonstration.

Weihnachts- und Urlaubsgeld gekündigt. Es ist ihr Ziel, diese Gehaltsbestandteile negativ zu verändern. Der Ministerpräsident will sich stark machen, dass dies möglichst rasch geschieht. Zum Nachteil der Tarifkollegen soll der Beamtenbereich voran marschieren. Den Beamtenbereich quasi als Dosenöffner für Tarifsenkungen zu missbrauchen, wird wohl nicht gelingen, Herr Ministerpräsident“, spricht **Ei-**

Zahlen – Daten – Fakten

Kürzungen 1991 bis 2002

Bei den auf den öffentlichen Dienst zukommenden Einkommensverschlechterungen muss immer mitbedacht werden, was der öffentliche Dienst seit 1991 bereits an Sparleistungen erbracht hat. Die verantwortlichen Landespolitiker versuchen gerne den Eindruck zu erwecken, der öffentliche Dienst lebe auf der Insel der Glückseligen. Sie halten es deshalb populistisch und wählerwirksam für richtig, dem öffentlichen Dienst immer wieder in die Tasche zu greifen als wäre es das erste Mal.

Im Personalhaushalt für die Landesverwaltungen gelten für den Besoldungsbereich seit 1991 bis 2002 folgende **Einkommenskürzungen**:

- Abkoppelung des In-Kraft-Tretens von Gehaltserhöhungen im Vergleich zum Tarifbereich, Einsparsumme 700 Mio. €
- Minderung der Sonderzuwendung (Festschreibung auf dem Stand von 1993), Einsparsumme 600 Mio. €
- Einführung der Kostendämpfungspauschale sowie Einsparungen in der Beihilfe von 1999 – 2001, Einsparsumme 300 Mio. €
- Wegfall der AZV-Tage; seit 1996 ein Tag, seit 2003 der zweite Tag, Einsparsumme 180 Mio. €
- Einführung der neuen Grundgehaltstabelle (Besoldungsstrukturgesetz 1999), Einsparsumme 125 Mio. €
- Einführung der Versorgungsabschlagsregelung mit 0,2 Prozent gegenüber dem Tarif seit 1999, Einsparsumme 160 Mio. €
- Wegfall der Ministerialzulage, Einsparsumme in der Endstufe 20 Mio. €
- Minderung der Anwärterbezüge seit 1999, Einsparsumme 190 Mio. €
- Einsparungen bei der Versorgung durch verschiedene Reformgesetze mit Begrenzung der Frühpensionierung, Halbierung der Zurechnungszeiten, Versorgung aus der zuletzt erreichten Stufe, Abschläge bei vorzeitiger Pensionierung und Heraufsetzung der Antragsaltersgrenze, gesamte Einsparung seit 1997 200 Mio. €
- Streichung der Jubiläumszuwendung seit 1998, Einsparsumme 18 Mio. €
- Streichung der Leistungsprämien ab 2001, Einsparsumme 70 Mio. €

Das Finanzministerium hat dem **DBB** gegenüber bestätigt, dass die Gesamtsumme der Personalausgabenkürzung von 1991 bis 2001 ca. 2,5 Milliarden. € beträgt. Umgerechnet aufs Jahr bedeutet dies, dass die Einkommen der Beamten und Versorgungsempfänger jährlich um durchschnittlich 250 Mio. € gekürzt worden sind, um den Landeshaushalt zu entlasten.

Kürzungen 2003

Auch im laufenden Haushaltsjahr ist wieder

fleißig bei den Personalkosten gespart worden. Folgende Einkommenskürzungen und Stellenbewirtschaftungsmaßnahmen sind bereits beschlossen:

- Verhängung einer globalen Minderausgabe in Höhe von 68 Mio. € bei den Personalausgaben (erste Stufe)
- Verhängung einer weiteren globalen Minderausgabe beim Personal in Höhe von 268 Mio. € (zweite Stufe)
- Kürzung der Krankenvorsorge für Beamte und Versorgungsempfänger durch Hebung der Kostendämpfungspauschale um 50 Prozent, Einsparsumme 50 Mio. €
- Drastische Verschlechterung von Aufstiegsmöglichkeiten durch Beschränkung der Ausweisung von Beförderungsämtern, Verhängung einer 18-monatigen Beförderungssperre und einer 24-monatigen Stellenbesetzungssperre mit einem Einsparvolumen zwischen 15 Mio. € und 30 Mio. €

Die zweite Stufe der globalen Minderausgabe, vom Landtag mit 268 Mio. € beschlossen, soll u.a. durch die Kürzung des Weihnachtsgeldes und Streichung des Urlaubsgeldes gesetzestechnisch realisiert werden. Nachdem die Öffnungsklauseln im Bundesbesoldungsgesetz die Ermächtigung gebracht haben, geschieht dies in NRW über das Einkommenskürzungsgesetz der Landesregierung. Die Einsparsumme wird in dem Gesetzesvorhaben mit 395 Mio. € angegeben. Verglichen mit der haushaltsgesetzlich vorgeschriebenen Minderausgabe von 268 Mio. € ergibt sich eine Überkompensation von annähernd 130 Mio. €. Geld kann man schließlich nie genug haben.

Kürzungen 2003/2004

Als wär's noch nicht genug, beabsichtigt die Landesregierung weitere Sparmaßnahmen, die die Kolleginnen und Kollegen jetzt auf die Straße getrieben haben. Im Einzelnen sind dies:

- Verschiebung der Besoldungsanpassung 2003/2004 um drei Monate, Einkommensverlust 0,6 Prozent
- Kürzung des Weihnachtsgeldes, Einkommensverluste zwischen 2 und 3 Prozent
- Streichung des Urlaubsgeldes im Jahr 2004, Einkommenskürzung zwischen 0,5 und 1 Prozent
- Streichung des AZV-Tages, Einkommensverlust 0,5 Prozent
- Verlängerung der Wochenarbeitszeit von 38,45 auf 41 Stunden, Einkommensverlust von 6,5 Prozent
- Stellenabbau aufgrund der Arbeitszeitverlängerung in Höhe von 11.300 Stellen
- Erhöhung der Kostendämpfungspauschale um weitere 50 Prozent, Einkommensminus von durchschnittlich 0,75 Prozent
- Alle Einkommensverluste addiert führen zu einem Gesamtminus von 9,8 Prozent.



senhöfer genau das aus, was die protestierenden Kolleginnen und Kollegen nach Düsseldorf geführt hat.



Kampf an vorderster Front. Ein BSBD-Teilnehmer: „Jeder, der später nicht als Betrogener dastehen will, ist aufgerufen, den Kampf gegen die Zumutungen der Politik aufzunehmen“.

Der Sparwut Einhalt gebieten!

Die aktuelle Finanzmisere hat nach Einschätzung des **DBB**-Chefs allein die Politik zu verantworten. Wer Reformen mit Sparorgien verwechsle, wer Streichungen als Reform verkaufe, wer die Rechte der Beschäftigten missachte, wer den öffentlichen Dienst demontiere, der werde kläglich scheitern, und zwar am erbitterten Widerstand des öffentlichen Dienstes. Nach Meinung des **DBB**-Chefs identifizieren sich Beschäftigte mit ihrer Arbeit, wollen dass der öffentliche Dienst konkurrenzfähig und leistungsstark bleibt. **Das fortwährende Gerede der Politik von der Modernisierung des Staates entlarvt der Gewerkschafter allerdings als bloße Worthülse, hinter der sich in der Regel die unbremste Sparwut verbirgt.** Und dann beklagt **Eisenhöfer**, dass der öffentliche Dienst in den zurückliegenden Jahren bereits mit 3 Milliarden Euro zur Kasse gebeten worden sei.

Die zunehmende Gesetzesflut treibe den Verwaltungsaufwand ins Unermessliche. Um sich ein Bild von den Verhältnissen vor Ort zu verschaffen, sollten sich die Politiker in den Behörden, bei der Polizei und

im Strafvollzug einmal umsehen, dann könnten sie ermessen, was dort mit immer weniger Personal geleistet werden muss.

„Die Zeit der sozialen Wohltaten ist vorbei“

Edgar Moron, Chef der SPD-Landtagsfraktion, hat sich zu Wort gemeldet. In der „Westfalenpost“ hat er die Auffassung vertreten, der öffentliche Dienst sei gegenüber der gewerblichen Wirtschaft noch in einer relativ guten Situation. Der öffentliche Dienst müsse einen Beitrag zur Finanzierung des Haushalts leisten. Die Zeit für soziale Wohltaten sei vorbei. Diese Lagebeurteilung greift der **DBB**-Vormann auf und stellt klar: „Die Beamtinnen und Beamten haben die Lage des Landeshaushalts nicht zu verantworten. Urlaubs- und Weihnachtsgeld haben nichts mit sozialen Wohltaten zu tun. Und ich sage, Herr Moron, dass die hier anwesenden 30.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht verstehen, dass solche Interviews gegeben werden, statt mit den Gewerkschaften über die Probleme des öffentlichen Dienstes zu sprechen.“ An die Landesregierung richtet der Gewerkschafter den emotionsgeladenen Appell, vom gegenwärtigen Kurs abzulassen. „Setzt auf sinnvollen Aufgabenabbau, lasst diejenigen die Zeche zahlen, die es sich leisten können. Macht Schluss mit Steuergeschenken an

Großunternehmen. Macht Schluss mit unzeitgemäßen Subventionen, habt Mut zu sachgerechten Entscheidungen, aber greift nicht Eurem Personal in die Tasche. Die Beschäftigten haben ihre staats-tragenden Hausaufgaben bereits mehrfach gemacht. Das Ergebnis lautet: Tasche leerer, Nase voller!“, findet **Eisenhöfer** starke Worte. Abschließend stellt der **DBB**-Chef fest: „Ich habe die Befürchtung, dass sich die 600.000 Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und ihre Familien bei den Wahlterminen in 2004 und 2005 an Euch erinnern – oder eben auch nicht erinnern werden. Denn: Wer die Qual hat, hat die Wahl!“, lässt der Gewerkschafter den Blick in die Zukunft streifen und wird in seiner Einschätzung durch den lang anhaltenden Schlussapplaus der Demonstranten unterstützt. Die jetzt eintretende kurze Verschnaufpause nutzen viele Demonstrationsteilnehmer, um sich mit Getränken einzudecken. Das Schwenken der Transparente, die Betätigung der Trillerpfeifen hat durstig gemacht. Viele Fachgewerkschaften haben Stände errichtet, eine eigene Logistik aufgebaut, um die angereisten Kolleginnen und Kollegen zu versorgen.

Wer den öffentlichen Dienst demontieren will, der rüttelt an den Säulen der Demokratie

Als **Walter Haas**, Vorsitzender des DGB NRW, ans Mikrofon tritt, steigt der Lärmpegel erneut an. Er beschwört die Solidarität der Demonstranten. Die Auseinandersetzung mit der Politik habe eine neue Qualität erreicht. „Es ist an der Zeit, uns quer zu stellen! Wir demonstrieren erstmals gemeinsam mit dem Deutschen Beamtenbund. Wir setzen damit ein Signal. Die Landesregierung soll wissen, dass wir uns angesichts der massiven Angriffe auf den öffentlichen Dienst nicht auseinander dividieren lassen!“, feuert **Haas** die Kolleginnen und Kollegen zu einem wütenden Pfeifkonzert



MdL Gabriele Kordowski und MdL Peter Biesenbach (beide CDU) verfolgen die größte Demonstration in der Geschichte des Landes mit großem Interesse.

an. Hart kritisiert der Gewerkschafter den rüden Umgang der Politik mit dem öffentlichen Dienst. „Die erwogenen Reformen bedeuten in Wahrheit sozialen Kahlschlag, die Umverteilung der Lasten von oben nach unten, Leistungskürzungen, die Privatisierung von Lebensrisiken und die Veränderung unserer demokrati-

schen Gesellschaft“, erläutert der Gewerkschafter die Ursachen für Wut und Verbitterung der Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes. „Wer für seine eigene Schuldenpolitik den öffentlichen Dienst in Geiselschaft nimmt, dem rufen wir zu: Nicht mit uns!“ Die Demonstranten unterstreichen diese Aussage mit stürmischem Applaus.

Arbeitsplatzvernichtung ist keine soziale Großtat

Der Chef des DGB NRW beklagt die mangelnde Verlässlichkeit der Politik, indem er darauf verweist, dass die Landesregierung den Abbau von rund 10.000 Arbeitsplätzen plane, die sich rechnerisch aus der Arbeitszeitverlängerung ergäben. Dies führe zwangsläufig zu einer Zunahme der Mehrarbeit und zu einer Arbeitsverdichtung für die Beschäftigten.

Haas wörtlich: „Die gravierenden Einschnitte im öffentlichen Dienst für die Jahre 2003 und 2004 stehen im engen Kontext zu dem bereits stattfindenden Sozialabbau in der Bundesrepublik Deutschland. Die Kürzungsabsichten bedeuten ein schlimmes Sonderopfer. Noch schlimmer ist es jedoch, dass diese einseitig per Gesetz oder Rechtsverordnung durchgesetzt werden sollen. Statt auf Augenhöhe mit den Gewerkschaften zu verhandeln, wird von oben ver-

ordnet. Dies zeugt von einem reduzierten Demokratieverständnis.“ In dieser Vorgehensweise der Politik sieht **Haas** die Ursache für den eingetretenen Vertrauensverlust. Wenn die Politik jetzt aber, um von ihrem eigenen Versagen abzulenken, mit dem Finger auf den öffentlichen Dienst zeige, um ihn als Schuldigen zu brandmarken, dann sei das nicht akzeptabel.

Der Beifall der Demonstranten lässt den DGB NRW-Chef kurzzeitig verstummen, bevor er wieder die Stimme hebt und den öffentlichen Arbeitgebern zuruft: „Die heutige Demonstration ist der Auftakt für weitere Proteste. Die Landesregierung kann sicher sein: Wir werden uns gegen die einseitigen, gegen die ungerechten Belastungen wehren. Wir werden weitermachen. Wer kämpft, kann verlieren. Wer nicht kämpft, hat bereits verloren.“



es bei der vorgesehenen Kürzung auf 50 Prozent verbleiben.

Der Wegfall des Urlaubsgeldes ab 2004 wird beibehalten und soll allein ein Finanzvolumen von 61 Millionen Euro erbringen. Finanziert werden sollen die „Korrekturen“ bei der Weihnachtssumme allerdings durch weiteren Eingriff bei den Versorgungsempfängern. Ab Besoldungsgruppe A 9 soll die Zuwendung statt auf 50 Prozent jetzt auf 47 Prozent gekürzt werden.

In einer ersten Stellungnahme verwahrte sich **BSBD**-Vorsitzender **Klaus Jäkel** gegen diese Form der Umverteilung der Belastungen. „Die Beschlüsse gehen auf Druck der Betroffe-



nen zwar in die richtige Richtung. Grund zum Jubel gibt jedoch nicht. Die Gesamtmaßnahmen bleiben nach wie vor ungerecht, unsozial und unfair, erklärt **Jäkel** in einer Verlautbarung für die Medien.

Erste Reaktionen – erste Erfolge!?

Kaum ist die ohrenbetäubende Geräuschkulisse der Demonstration verklungen, da kommt Bewegung in die Landespolitik. Wo bisher – trotz dringender Appelle – Sendepause herrschte, scheint man sich auf einen sachgerechten Umgang mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes zu besinnen. Ministerpräsident **Peer Steinbrück** hat **DBB**-Chef **Ralf Eisehöfer** zum Gespräch gebeten.

Außerdem haben sich die Koalitionsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen auf eine „Entschärfung“ der Kürzungsmaßnahmen verständigt. Danach soll der einfache Dienst und die Besoldungsgruppen des mittleren Dienstes bis A 6 ein ungekürztes Weihnachtsgeld erhalten (statt 60 Prozent). Für die Be-

soldungsgruppen A 7 und A 8 soll die Kürzung „nur“ auf 70 statt auf 60 Prozent erfolgen. Für die übrigen Gruppen soll



Privatisierung im nordrhein-westfälischen Strafvollzug:

Erprobung privater Dienstleister im Rahmen des PPP-Projekts und Beginn zweier Pilotprojekte

Es ist soweit: Am 3. November 2003 hat NRW's Justizminister Wolfgang Gerhards (SPD) – vormals Finanzminister in Sachsen-Anhalt – entschieden, dass – gegen den deutlichen Widerstand der Vollzugspraktiker – die Erprobung des weiteren Einsatzes privater Dienstleister einmal im Rahmen des PPP-Projektes (public private partnership) „Ersatzneubau für die JVA Düsseldorf und die Zweiganstalten Duisburg-Mitte und Oberhausen der JVA Duisburg-Hamborn“ und zum anderen noch in diesem Jahr mit Pilotprojekten in zwei noch zu benennenden weiteren Vollzugsanstalten des Landes fortgeführt bzw. ausgedehnt wird. Die Konzeption für diese Pilotprojekte soll bis zum 25. November 2003 fertiggestellt sein. Auch ist davon auszugehen, dass in den Abschiebehafteinrichtungen in Moers und Neuss neben dem vollzugsgeeigneten Personal alsbald private Dienstleistungskräfte eingesetzt werden.

Die Entwicklung der Reihe nach . . .

Eine Woge des Unmuts und des Unverständnisses ging am 2. März 2003 – selbstredend auch danach – durch die Reihen der Strafvollzugsbediensteten, als sie über *ddp* von einer Erklärung ihres obersten Chefs, Justizminister **Wolfgang Gerhards**, Kenntnis erhielten, wonach dieser sowohl den Einsatz der vermeintlich billigen „schwarzen Sheriffs“ im Strafvollzug, aber auch eine Aufgabendelegation auf private Dienstleister erwäge, um so zur „Entlastung der Vollzugsbeamten“ und zur „Verschlanung von deren Aufgaben“ zu gelangen. Dabei hat **Gerhards** auch auf Gefangene wie Russlanddeutsche verwiesen, die häufig über keine ausreichenden

Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen würden und wo der Strafvollzug mit seinem Ziel der Resozialisierung an Grenzen stoße. – Eine Ausgrenzung? Getrieben wurde **Gerhards** offenbar von dem Zwang, in seinem Ressort rund 43 Mio. Euro einsparen zu müssen. Über *ddp* erklärte er hierzu, es würde kein Euro beim Personal oder der Ausstattung im Strafvollzug gekürzt. Es würden im Gegenteil sogar neue Sicherheits- und Baumaßnahmen – wie geplant – ausgeführt. Die oppositionelle CDU hatte ihm in diesem Zusammenhang bereits vorgeworfen, dass er den Strafvollzug „kaputt spare“.

Vom Wert eines Ministerwortes

Der Unmut der Strafvollzugsbediensteten war nicht zuletzt auch deshalb so groß, weil Justizminister **Wolfgang Ger-**



Landesvorsitzender Klaus Jäkel: „Die Bevölkerung muss vor den vermeintlichen 'Billiglösungen' des Justizministers geschützt werden!“

hards noch drei Monate zuvor, nämlich am 9. Dezember 2002, im Gespräch mit dem **BSBD**-Landesvorsitzenden **Klaus Jäkel** klar und deutlich zum Ausdruck gebracht hatte, dass ein Einsatz privater Sicherheitskräfte im Strafvollzug mit ihm nicht möglich sei, zumal er diesbezüglich sowohl aus rechtlichen wie auch aus vollzugspraktischen Erwägungen Bedenken hege.

In den Medien wurde ausführlich über das in *ddp* verbreitete Vorhaben des Justizministers und die kritische Haltung des **BSBD** zu eben diesem Vorhaben berichtet, wobei die „Rheinische Post“ ihren Beitrag vom 5. März 2003 mit „Minister hat vom Strafvollzug keine Ahnung“ titelte. Die CDU-Landtagsfraktion unterstützte die Haltung des **BSBD**, während die FDP-Landtagsfraktion den Ministervorschlag hingegen

als „richtigen Weg“ lobte (so der „Kölner Stadt-Anzeiger“ vom 5. März 2003). **BSBD**-Chef **Klaus Jäkel** machte deutlich, worum es der Gewerkschaft Strafvollzug grundsätzlich geht. U.a. erklärte er vor Pressevertretern, dass es in den Gefängnissen immer gefährlicher werde, zumal der Anteil der längerfristig Einsitzenden sich zwischen 1985 und 2002 von 40 % auf jetzt 45 % erhöht habe, ein Drittel der 18.500 Häftlinge drogenabhängig sei und sich unter den vielen ausländischen Gefangenen immer mehr Bandenmitglieder befinden würden. In solch einer für den Strafvollzug prekären Lage müsse die Bevölkerung vor den vermeintlichen Billiglösungen des Justizministers geschützt werden. Die Sicherung der überfüllten Vollzugsanstalten gehöre in die Hände der besonders geschulten und über Jahre hinweg qualifizierten Strafvollzugsbeamten.

Doch erhebliche Einsparungen zu Lasten des Vollzuges

Anlässlich einer weiteren Unterredung des **BSBD**-Landesvorsitzenden mit dem Justizminister am 7. März 2003 räumte dieser entgegen der *ddp*-Meldung vom 2. März 2003 ein, dass innerhalb des Strafvollzuges sehr wohl gespart werden müsse, und zwar 12,1 Mio. Euro im Bereich der Arbeitsbetriebe und der beruflichen Ausbildung der Gefangenen sowie 200.000 Euro bei der Fortbildung der Bediensteten, was einer Kürzung von 35% entspricht. Desweiteren hob **Gerhards** bei dieser Unterredung beschwichtigend



„Effendi Gerhards Ben Nems, ich hätte da was für Sie: Hochqualifiziertes, konflikterprobtes und kostengünstiges Wachpersonal aus dem vorderen Orient.“

hervor, dass die Beschäftigung solcher privater Kräfte, wie in der Abschiebehaftanstalt in Büren, nicht als Beispiel für den regulären Strafvollzug herangezogen werden könnte,



Justizminister Wolfgang Gerhards: „Die Schaffung neuer Stellen als Problemlösung kommt nicht in Betracht!“

da die genannte Einrichtung einen anderen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen habe, als dies im klassischen Strafvollzug der Fall sei. Auch habe er bislang noch keine Entscheidung ob des Einsatzes privater Sicherheitskräfte getroffen. Der **BSBD**-Chef machte den

Justizminister in diesem Zusammenhang auf das 1999 erstellte Gutachten des Verfassungsrechtlers **Prof. Dr. Christoph Gusy** „Grenzen des Einsatzes privater Sicherheitskräfte im Strafvollzug“ aufmerksam, wonach der gesetzlich normierte Behandlungsauftrag als hoheitliche Aufgabe den Einsatz privater Dienstleister wohl kaum möglich mache. Außerdem könnte die zwangsläufige Folge einer derart sachwidrigen Politik über die Beeinträchtigung des Behandlungsvollzuges hinaus zu Sicherheitsrisiken für die Bürger des Landes führen.

Zwei Tage später, am 9. März 2003 war in der „Welt am Sonntag“ zu lesen, dass Minister **Gerhards** dafür streite, „die hochqualifizierten Vollzugsbeamten in erster Linie dort einzusetzen, wo ihre Qualifikation gebraucht wird: Im Umgang mit den immer schwieriger werdenden Gefangenen, im Sicherheitsbereich – aber möglichst nicht bei einfachen Verwaltungsarbeiten, in der Küche, in der Wäscherei, als Fahrer des großen Bus-Parks, der täglich mit Häftlingen unterwegs ist“.

Weiter heißt es dort: „Überall, wo es geht, sollen Beamte durch Dienstleister von außen ersetzt werden“. **Gerhards**: „Da wird niemandem, schon gar nicht den zur Arbeit eingesetzten Häftlingen, etwas ge-



BSBD-Karikatur: Thomas Möbis

nommen. Wir setzen nur fort, was in der Abschiebehaftanstalt Büren seit zehn Jahren reibungslos funktioniert.“ – Dabei übersieht **Gerhards** geflissentlich, dass das in Büren u.a. mit Verwaltungshelfern betriebene vollzugliche System nur deshalb leidlich funktioniert, in dem dort die Verwischung der Grenzen hoheitlichen Handelns stillschweigend in Kauf genommen wird.

fern zu arbeiten“. Neben anderen „könnte man möglicherweise den Fahrdienst und die Fahrzeugkontrolle durch Private betreiben lassen. Auch für die Außensicherung von Gefängnissen brauche man nicht unbedingt Justizvollzugsbeamte“. Hinsichtlich des zum letzten Punkt bestehenden Dissenses mit den Vertretern der Beschäftigten verstieg sich **Gerhards** zu der Äußerung: „Im übrigen haben Betriebs- und Personalräte hier zum Teil eine andere Auffassung als die Gewerkschaftsspitzen“. Bei der Frage nach der Finanzierung der von privater Seite zu erbringenden Leistungen setzte **Gerhards** auf die Bereitstellung eines Budgets, womit die Gefahr einer dauerhaften Zementierung von Stellen umgangen werde. Er hoffe, „beim Finanzminister auf große Sympathie zu stoßen“, wenn er ihm das Modell „**Geld statt Stellen**“ vorlege.

Der rechtspolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, MdL **Frank Sichau**, hob hervor, dass nach Auffassung seiner Fraktion „lediglich die nicht den hoheitlichen Bereich betreffenden Aufgaben privatisiert werden dürften... Im übrigen habe sich das in Büren angewandte Verfahren bewährt“. MdL **Sybille Haußmann**, rechtspolitische Sprecherin von Bündnis 90/Die Grünen, sah den Einsatz privater Wachdienste dagegen sehr kri-

tisch, zumal deren Beschäftigte eine wesentlich geringere Bezahlung „als auf vergleichbaren Arbeitsplätzen tätige Beamte“ erfahren würden. Sie plädierte dafür, „die benötigten Mitarbeiter ohne Umweg über Dritte direkt durch das Land einzustellen, ohne hierfür Planstellen vorzusehen“, zumal die Schulen beim Programm „**Geld statt Stellen**“ entsprechend handeln würden.

Dem hielt der Vorsitzende des Rechtsausschusses, MdL **Dr. Robert Orth** (FDP) entgegen, dass „der Einsatz Privater in Einzelfällen sogar den Resozialisierungsgedanken befördern“ könnte. Auch verursa- che es ihm – anders als der Abgeordnete Haußmann – „keine Gänsehaut, wenn Private unter Umständen Profit machten; denn sie trügen ein unternehmerisches Risiko.“

Nur „aufgeregte Reaktionen“?

Anlässlich der Rechtsausschusssitzung vom 12. März 2003 berichtete Justizminister **Gerhards** zum Thema „Einsatz privater Dienstleister in den Justizvollzugsanstalten“. Dem waren entsprechende Anträge der CDU- und der FDP-Landtagsfraktionen vorausgegangen. Der Minister führte u.a. aus, dass er der Presse „aufgeregte Reaktionen“ ob seiner Äußerungen zum Einsatz privater Dienstleister in den Vollzugsanstalten entnommen habe. Er habe sich dazu doch nur „aufgrund großer Sorgen veranlasst gesehen“, die er sich als Dienstherr mache, „weil jeder Mitarbeiter des allgemeinen Vollzugsdienstes im Landesdurchschnitt 77,5 Überstunden vor sich herschiebe“. **Die Schaffung neuer Stellen als Problemlösung komme nicht in Betracht**, da der Finanzminis-

ter hierfür keine Mittel bewilligen werde. Man prüfe daher unter Beachtung der nur dem allgemeinen Vollzugsdienst zustehenden Ausübung von Hoheitsrechten, „in welchen Bereichen es ausreichen könnte, mit Verwaltungshel-



MdL Dr. Robert Orth (FDP), Vorsitzender des Rechtsausschusses

Neue Wege im Strafvollzug?

Am 4. Juni 2003 stellte Justizminister **Gerhards** im Rahmen einer „Information der Landesregierung“ den Neubau und Betrieb einer Justizvollzugsanstalt als public private partnership-Pilotprojekt (PPP) im Großraum Düsseldorf/Duisburg vor. Es handelt sich um den Ersatz für die sanierungsbedürftige Vollzugsanstalt Düsseldorf und die kleineren

Zweiganstalten Duisburg und Oberhausen der Justizvollzugsanstalt Duisburg-Hamborn als neue Anstalt mit 850 Haftplätzen. NRW wolle damit neue Wege im Strafvollzug gehen.

Neben dem u.a. aus Mecklenburg-Vorpommern bereits bekannten Investorenmodell stellte **Gerhards** auch vor, welche Aufgaben innerhalb der geplanten Vollzugsanstalt unter Berufung auf das Beratungsunternehmen Deloitte Consulting auf private Dienstleister zu übertragen sind:

Unter Zugrundelegung von zehn Funktionsbereichen (Außenposten und Besuchsüberwachung, Überwachung und Betreuung der Gefangenen, Fahrdienst, Küche, Kammer, Fachdienste und ärztliche Versorgung, AVD-Verwaltung, Bauverwaltung/Gebäudewirtschaft, Arbeitsverwaltung und Allgemeine Verwaltung) hat das Unternehmen – „allein unter rechtlichen Gesichtspunkten“ – ein Potential von 150 privatisierbaren Stellen errechnet, „was einem Anteil von ca. 39 % der Stellen entspricht“. Nach Überprüfung

durch das Justizministerium können 84 Stellen, was einem Anteil von knapp 22 % entspricht, auf Private übertragen werden.

Dass dabei für eine Kraft eines privaten Dienstleisters 1 bzw. sogar 1,5 Strafvollzugsbedienstete gerechnet worden sind, hat Minister **Gerhards** wohl „vergessen“ zu sagen.

Allein ein Verhältnis von 1:1 ist als äußerst fragwürdig anzusehen, da das beruflich hervorragend qualifizierte Vollzugspersonal in beträchtlichem Umfang ausgetauscht würde.

Als gleichermaßen „vergesslich“ erweist sich der Justizminister, der ja „niemandem etwas nehmen“ will, im Hinblick auf die **negativen Folgen** für die aktiven Strafvollzugsbediensteten durch die zwangsläufig vorzunehmende **Neuberechnung des Stellenkegels**. So hat die „Umwandlung“ von Planstellen infolge der Anrechnung auf private Kräfte deren ersatzlosen Wegfall zur Folge. In der Praxis bedeutet das u.a., dass über einen längeren Zeitraum kaum mehr Beförderungen möglich sein werden.

Die Fraktionen von SPD und Grüne wollen private Dienstleistungen in den Strafvollzug verstärkt einbinden

Wohl um den Justizminister aus der „Schusslinie“ zu bringen, forderten die Landtagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit Antrag vom 24. Juni 2003 u.a. die verstärkte Einbindung privater Dienstleister in den Strafvollzug. Dabei beriefen sich die Kollaboranten auf die in der Abschiebehaftanrichtung Büren seit 1994 gemachten „guten

Erfahrungen mit privaten Dienstkräften“. So habe sich die dortige Sicherheitspartnerschaft „positiv auf die hohe Motivation und Qualität der Arbeit der dort tätigen Justizvollzugsbediensteten ausgewirkt“. Zugleich sollten diese positiven Erfahrungen auch in den Abschiebehaftanrichtungen Moers und Neuss genutzt werden.

Erheblicher Interessenkonflikt!

Nur wenige Tage später ging der **BSBD** ob dieser Entwicklung erneut in die Offensive. Dabei machte er auch auf eine möglicherweise zu große Nähe des Justizministeriums zum privaten Sicherheitsunternehmen Kötter aus Essen aufmerksam. So sei bei letzterem der frühere Abteilungsleiter Strafvollzug mit Wissen des Justizministeriums im Rahmen eines Beratervertrages tätig. **Was im „Westfalen-Blatt“ vom 27. Juni 2003 dazu zu lesen war, finden Sie auf der**

Abbildung rechts oben.

Dass hier ein „erheblicher Interessenkonflikt“ vorliegen könne, war auch die Auffassung der CDU-Landtagsfraktion. Deren rechtspolitische Sprecher, MdL **Peter Biesenbach**, bat den Justizminister um Aufklärung. Zugleich warnte er vor einem vorschnellen Einsatz privater Sicherheitskräfte in den Vollzugsanstalten. „Weil Private nicht hoheitlich handeln dürfen, bedeutet ihr verstärkter Einsatz eine Erhöhung des Sicher-

Gewerkschaft moniert Beratervertrag

Ministerium mit Firma verbandelt?

Von Christian Althoff

Düsseldorf (WB). Strafvollzugsbeamte in Nordrhein-Westfalen beklagen die ihrer Meinung nach zu große Nähe des Landesjustizministeriums zum privaten Sicherheitsunternehmen Kötter aus Essen. Hintergrund ist der Umstand, dass der bisher im Ministerium für den Strafvollzug zuständige Ministerialdirigent Erhard Starke nach seiner Pensionierung mit Billigung des Ministers einen Beratervertrag bei Kötter unterschrieben hat.

Der Ministerialdirigent i.R. tritt inzwischen vehement für die Privatisierung des Strafvollzuges ein. „Wir schließen nicht aus, dass er seine jahrzehntelangen politischen Beziehungen nutzt, um die Privatisierung der Gefängnisse in NRW im Interesse seines neuen Arbeitgebers voranzutreiben“, sagte gestern Klaus Jäkel, Vorsitzender des „Bundes der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands“ (BSBD).

Das Unternehmen Kötter (103 Millionen Euro Jahresumsatz, 7600 Mitarbeiter) stellt bereits seit Jahren etwa 50 Mitarbeiter für die Abschiebehaftanstalt in Büren (Kreis Paderborn). Dort werden die privaten Kräfte allerdings lediglich für reine Bewachungsaufgaben eingesetzt, da die Insassen abgeschoben und nicht resozialisiert werden müssen. Private Wachkräfte im Strafvollzug gibt es in NRW bislang nicht.

„Für uns ist auffällig, dass die Privatisierung hoheitlicher Aufga-

ben im Strafvollzug jetzt plötzlich forciert wird“, sagte Jäkel. So sollen nach einem Plan des Ministeriums in der neuen JVA Düsseldorf mehr als 20 Prozent der Stellen durch externe Kräfte besetzt werden. Außerdem klagt NRW-Justizminister Wolfgang Gerhards derzeit auf Antrag von SPD und Grünen die Frage, in welchen Bereichen des Strafvollzuges weitere private Kräfte eingesetzt werden können.

Jäkel: „Wir haben dem Minister vorgerechnet, dass Private 22 Euro pro Stunde kosten, während Beamte mit 19,50 Euro zu Buche schlagen.“ Doch der Minister habe geantwortet, für weitere Beamte habe er kein Geld in der Personalkasse. Die Privaten könne er dagegen aus einem anderen Haushaltsopf bezahlen.

Die Gewerkschaft BSBD hält die Beschäftigung privater Wachleute aus Sicherheits- und Verfassungsgründen für nicht vertretbar.

heitsrisikos in den Gefängnissen“, so der Politiker am 3. Juli 2003. Weiter führte er aus: „Die Betreuung und Sicherung der Gefangenen muss Aufgabe von Strafvollzugsbediensteten bleiben; hier ist kein Platz für Private“. Nach seiner Auffassung sind die Beamten im Strafvollzugsdienst aufgrund ihrer Ausbildung wesentlich besser auf die Herausforde-

rungen im Strafvollzug vorbereitet. Schließlich dürfe nicht vergessen werden, dass die Klientel in den Anstalten immer schwieriger werde und die Gewaltbereitschaft massiv zunehme. **Biesenbach** wörtlich: „Um Ausbrüche zu vermeiden, brauchen wir Profis in den Anstalten. Das sind einzig die Beamten des Strafvollzugsdienstes“.

Streik im Sicherheitsgewerbe – und was dann?

Unter Berufung auf die Aussage von Bundeskanzler **Gerhard Schröder**, „bei der Inneren Sicherheit unseres Landes dürfen keine faulen Kompromisse gemacht werden“, machte **BSBD**-Vorsitzender **Klaus Jäkel** am 7. Juli 2003 auf mögliche Konsequenzen eines unter Umständen drohenden Streiks im NRW-Sicherheitsgewerbe mit seinen 20.000 Beschäftigten nach dem Scheitern der Tarifver-

handlungen auch für die Abschiebehaftanrichtung Büren aufmerksam. Das veranlasste Justizminister **Gerhards**, den **BSBD** auf einen Passus im Arbeitsvertrag der dort beschäftigten Mitarbeiter der Kötter-Unternehmensgruppe hinzuweisen, der da lautet: „Ich bin belehrt worden, dass die von mir durchgeführten Tätigkeiten sog. „Notstandsarbeiten“ im Sinne des Streikrechts sind und von mir auch im Streikfall

ausgeübt werden müssen.“ – Ob eine solche vorgeblich Sicherheit produzierende Zusatzklärung einer arbeitsgerichtlichen Prüfung wohlstandhält?

In der von der ARD bei „Monitor“ ausgestrahlten Sendung „Unternehmen Knast – die Privatisierung des Strafvollzuges“ vom 28. August 2003 konnte der **BSBD-Vorsitzende Klaus Jäkel** wiederum den ablehnenden Standpunkt der Gewerkschaft *Strafvollzug* zum Thema „Privatisierung“ überzeugend verdeutlichen. Er erhielt dabei durch den Verfassungsrechtler **Prof. Dr. Christoph Gusy** Unterstützung, der u.a. feststellte: „Nach Art. 33 Abs. 4 des Grundgesetzes dürfen hoheitliche Aufgaben grundsätzlich nur von Beam-

ten wahrgenommen werden. Zu den hoheitlichen Aufgaben zählen insbesondere die Aufgaben, welche mit Zwang gegenüber den Bürgern verbunden sind. Und dazu zählt der Strafvollzug in besonderer Weise“.

Wenige Tage zuvor, am 13. August 2003, hatte sich „die Tageszeitung“ (TAZ) aus Berlin bereits mit dieser Thematik befasst. Sie titelte: „Billigpersonal aus dem Milieu“. Im Vorspann heißt es sodann: „In deutschen Gefängnissen wird gespart. Die Folge: Zu wenig Wärter und Betreuer, mehr Selbstmorde, mehr Ausbrüche. Nun sollen in NRW private Dienste einspringen. Doch schlecht bezahlte Ex-Türster könnten die Knäste erst recht zur Hölle machen.“

Für die Sicherheit im Strafvollzug brauchen wir Profis

Im Rahmen einer Pressekonferenz der CDU-Landtagsfraktion am 29. August 2003 stellte deren rechtspolitischer Sprecher, MdL **Peter Biesenbach**, fest: „Für die Sicherheit im Strafvollzug benötigen wir Profis: Budgetierung statt Privatisierung.“ Zunächst skizzierte der Parlamentarier, der als Vertreter der Vollzugspraxis den früheren Präsidenten des Justizvollzugsamts Rheinland, **Dr. Klaus Koepsel**, und den stv. **BSBD-Bundes- und stv. Landesvorsitzenden, Friedhelm Sanker**, eingeladen hatte, die aktuelle Situation des Vollzuges:

- Überbelegung
- Personalmangel
- Strukturelle Probleme
- Desolate Sicherheit.

Dann stellte der Politiker den „Zauberfetsch des Justizministers“, nämlich dessen Privatisierungspläne vor. Dabei gelangte MdL **Biesenbach** zu der Erkenntnis, dass „private Dienstleister für den Einsatz in Justizvollzugsanstalten untauglich“ seien, zumal „sie auf Dauer deutlich unwirtschaftlicher arbeiteten und das Sicherheitsrisiko deutlich erhöhen würden“. Im einzelnen stellte er dar:

Falsche, weil überholte Analyse

Das bereits erwähnte Gutachten des Beratungsunternehmens Deloitte Consulting legt



MdL Peter Biesenbach (CDU): „Für die Sicherheit im Strafvollzug brauchen wir Profis!“

seiner Untersuchung eine längst veraltete Organisation der Anstalten zugrunde. Zahlreiche der angeblich privatisierbaren Tätigkeiten sind organisatorisch längst aufgefangen oder durch dezentrale Ressourcenverwaltung eingespart worden.

Private Dienstleister streben nach Gewinnmaximierung

Privatunternehmen arbeiten mit dem Ziel, Gewinne zu erzielen. Im Rahmen einer Teilprivatisierung vollzuglicher Aufgaben müssen sie folglich bestrebt sein, **immer mehr Gefangene zu betreuen und immer mehr Aufgaben zu über-**

nehmen, um ihre Verwendungsbreite zu erhöhen und so mehr Einnahmen zu erzielen. Dieses Streben steht im Gegensatz zu dem Ziel des Strafvollzuges, möglichst viel Gefangene möglichst früh mit guter Sozialprognose aus der Haft zu entlassen.

Erfahrungen aus dem Ausland sprechen zudem gegen eine Privatisierung. Private Firmen boten dort zunächst günstige Einstiegspreise, vermehrten jedoch schleichend ihre Aufgaben und erhöhten parallel dazu ihre Preise. In den USA sind Gefängnisgesellschaften entstanden, die zwischenzeitlich börsennotiert sind. Gleichzeitig sind im Wettbewerb Überkapazitäten geschaffen worden, die den Druck auf die Politik erhöhen, für eine wachsende Zahl von Strafgefangenen zu sorgen. In England arbeiten staatliche Anstalten heute nachgewiesen kostengünstiger als private.

Zeitarbeitsfirmen bieten Hilfskräfte, erforderlich sind Profis

Die privaten Dienstleister sind Zeitarbeitsfirmen, die Mitarbeiter rekrutieren für einen Stundenlohn von 4,60 bis 5,20 Euro etwa beim Wachpersonal für den Deutschen Bundestag in Berlin. Jene Anbieter von Zeitarbeitskräften, die bereits Dienstleistungen im Sicherheitsbereich in Nordrhein-Westfalen erbringen, zahlen ihren Mitarbeitern zwischen 7,00 und 8,10 Euro je Stunde.

Für eine solche Entlohnung ist qualifiziertes Personal nicht zu bekommen, das mit der schwierigen Klientel der Justizvollzugsanstalten umzugehen vermag.

Ein Beispiel etwa ist die von Minister Gerhards für die Privatisierung vorgesehene Außenpforte mit der Besucherkontrolle. Gerade sie zählt zu den sensibelsten Teilen einer Anstalt, ist sie doch meist als Sicherheitszentrale ausgebaut.

Zudem erfordert die Arbeit im Zugangsbereich einer Vollzeinsrichtung Fingerspitzengefühl, Menschenkenntnis und ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit den unterschiedlichsten Besuchern. Schlampige Kontrollen erhöhen aber sofort das Sicherheitsrisiko innerhalb der Anstalten.

Darüber hinaus dürfen externe Sicherheitskräfte nach geltendem Recht lediglich als Verwaltung- oder Vollzugshelfer eingesetzt werden, denen hoheitliches Handeln verwehrt ist. In einer Vollzugsanstalt muss aber fast unausgesetzt hoheitlich gehandelt werden, zumindest kann die Notwendigkeit zu hoheitlichem Handeln jederzeit eintreten.

Bereits gemachte Erfahrungen in der Justizvollzugsanstalt Essen belegen diese Sorgen und Bedenken nachdrücklich. Ein Versuch, in der JVA Essen private Sicherheitsmitarbeiter einzusetzen, wurde 1998 nach Mitteilung des **BSBD** nach nur 3 Wochen abgebrochen: „Sie waren nicht verlässlich genug. Weil sie bereits eine Schicht für einen anderen Auftraggeber hinter sich hatten, schliefen manche ein oder erschienen nicht zum Dienst. Einige waren der deutschen Sprache nicht mächtig“.

Gefahr der Korruption oder von Boten nach außen

Bei der schlechten Bezahlung der Zeitarbeitskräfte dürfen zudem andere Risiken nicht übersehen werden:

Die Gefahr, dass sich private Mitarbeiter von finanziell gut ausgestatteten „schweren Jungs“ korrumpieren lassen, ist ungleich höher als bei Strafvollzugsbediensteten.

Zudem wäre es für den Bereich der organisierten Kriminalität jederzeit möglich, über Mitarbeiter einen bestens funktionierenden Kurierdienst zu schaffen.

Ungeeignet zur Mitsprache bei Lockerungsentscheidungen

Wie fragwürdig der Einsatz ungelerner Hilfskräfte ist, zeigt sich nicht zuletzt bei der zu treffenden Entscheidung über Lockerungen für Strafgefangene. Nach gegenwärtiger Rechtslage ist jeder Mitarbeiter der Anstalt bei der Entscheidung zu beteiligen, der Kontakt zu dem Strafgefangenen hat. Demnach auch die eingesetzten Zeitarbeitskräfte. Eine abstruse Vorstellung.

Als Ausweg forderte der rechtspolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion: „Bud-

getierung statt Privatisierung", womit er sich der von Bündnis 90/Die Grünen noch im März 2003 erhobenen Forderung „Geld statt Stellen“ annäherte. Im einzelnen stellte er fest:

„Der Weg, statt zu schaffender Stellen mit Sachmitteln Mitarbeiter über Zeitarbeitsfirmen landesweit einzukaufen und diese zu verteilen, ist aus den vorgenannten Gründen ein Irrweg.

Dabei unterstützt die CDU-Landtagsfraktion den Ansatz, für die Funktionsfähigkeit der Justizvollzugseinrichtungen zusätzliche Sachmittel einzusetzen.

Diese Sachmittel sind jedoch dezentral – auch für den Personalbedarf – den Anstalten zur Verfügung zu stellen, damit diese sich eigenverantwortlich mit Personal jeweils dort auf Zeit verstärken können, wo sie auf die eigene Anstalt bezogen Bedarf haben.

Dabei ist es allein den Anstalten zu überlassen, welchen Weg sie jeweils wählen.

Aufgabenentscheidung bleibt bei der jeweiligen Anstalt

Bei dieser Form der Budgetierung bleibt die Entscheidung, welche Hilfe oder Unterstützung sie von wem und für welchen Zeitraum einkauft, bei der jeweiligen Anstalt.

Damit kann kein privater Dienstleister in das Entscheidungsnetz eingreifen, für welche Aufgaben die Anstalt Leistungen einkauft. Die Anstalt könnte die Öffnungszeiten der Besucherpforte erhöhen, sie könnte fachärztliche Beratung in die Anstalt holen, sie könnte im diagnostischen und therapeutischen Bereich Fachkompetenz für den Einzelfall einkaufen – Möglichkeiten, die entfallen, wenn ihr einfach ungelernete Hilfskräfte zugewiesen werden.

Zusammenarbeit mit privaten Initiativen möglich

Die Anstalt könnte weiter überall kostensparend dort mit privaten Initiativen zusammenarbeiten, wo solche Initiativen örtliche Angebote unterbreiten: in der Drogenberatung, der Therapie, der Schuldnerbera-

tung, bei der Haftvermeidung, etc. Eine Möglichkeit, die der Anstalt ebenso helfen würde, wie den privaten Initiativen.

Keine Veränderung der Binnenkultur

Private Dienstleister verändern die Binnenkultur. Ein Catering-Unternehmen betreibt die Verpflegung anders, als z.B. eine eigene Kantine. Mit dem Weg der dezentralen Budgetierung bliebe die jetzige Binnenkultur erhalten.

Personalauswahl und Personalentwicklung über Angestellte im allgemeinen Vollzugsdienst mit zeitlich befristeten Jahresverträgen

Mit der von der CDU vorgeschlagenen dezentralen Budgetierung auch von Personalkosten wäre es den Anstalten weiter möglich, bei Bedarf über zeitlich befristete Verträge Mit-

arbeiterinnen oder Mitarbeiter einzustellen und aus Sachmitteln zu entlohnen.

Nach einem Modell des **BSBD** könnten diese als „Angestellte im allgemeinen Vollzugsdienst“ in der Vergütungsgruppe VII BAT eingestellt werden und wären trotzdem in der Bruttovergütung mindestens einen bis zwei Euro pro Stunde günstiger als die Hilfskraft des Zeitarbeitsunternehmens.

Ein in NRW im Vollzug tätiges Unternehmen berechnet dem Land 20,30 Euro/Stunde.

Kostenvergleich:

	Vergütungsgruppe VII BAT*		
	21 J. ied., keine Kinder	23 J. verh., keine Kinder	26 J. verh., 1 Kind
Grundvergütung	1.158,32	1.188,76	1.219,23
Ortszuschlag	463,88	563,70	652,48
Allgemeine Stellenzulage	105,33	105,33	105,33
Zul. Strafvollzug	95,53	95,53	95,53
Summe der monatlichen Bezüge	1.823,06	1.953,32	2.072,57
Gehalt für 12 Monate	21.876,72	23.439,84	24.870,84
Einmalzahlungen			
Zuwendung (83,79 v.H.)	1.527,54	1.636,69	1.736,61
Urlaubsgeld	255,65	255,65	255,65
Jahresgehalt	23.659,91	25.332,18	26.863,10

Für die Berechnung der nicht ständigen Bezügebestandteile ist von einer fiktiven Jahresarbeitsleistung auszugehen, die die durchschnittlichen Belastungen berücksichtigt, die im Vollzug regelmäßig auftreten.

Nach Auskunft des LBV beträgt die durchschnittliche monatliche Arbeitszeit 167,40 Stunden, so dass sich die jährliche Sollarbeitszeit auf abzüglich Urlaub (26 Tage x 7,7 Std.)

2.008,8 Stunden beläuft,
200,2 Stunden
1.808,6 Stunden

abzüglich Ausfall wegen Krankheit, Kuren pp., Freistellung bei vollem Lohnausgleich = 10 v.H. der Sollarbeitszeit (großzügig bemessener Erfahrungswert)

200,9 Stunden
1.607,7 Stunden

zuzüglich Mehrarbeit (24 Tage Wochenend- und Feiertagsdienst) abzüglich Freizeitausgleich (Erfahrungswert)

184,8 Stunden
100,0 Stunden
1.692,5 Stunden

effektive Jahresarbeitszeit

Hieraus errechnen sich folgende nicht ständige Bezügebestandteile:

	Vergütungsgruppe VII BAT*		
	21 J. ied., keine Kinder	23 J. verh., keine Kinder	26 J. verh., 1 Kind
Jahresgehalt (s.o.)	23.659,91	25.332,18	26.863,10
Überstundenvergütung ohne Freizeitausgleich (84,8 Std. x 13,98 €)	1.185,50	1.185,50	1.185,50
„Überstundenvergütung mit Freizeitausgleich (100 Std. x 2,80 €)	280,00	280,00	280,00
Zeitzuschlag für Sonntagsarbeit (12 Tage x 7,7 = 92,4 Std. x 3,91 €)	361,28	361,28	361,28
Zeitzuschlag für Arbeit an Samstagen i.d. Zeit von 13.00 h bis 20.00 h (12 Tage x 7,7 Std. = 92,4 Std., davon 50 v.H. (Spätdienst) = 46,2 Std. x 0,77 €)	35,57	35,57	35,57
Zeitzuschlag für Nachtarbeit (3 x 7 Tage x 7,7 Std. = 161,7 Std. x 1,28 €)	206,98	206,98	206,98
Summe	25.729,24	27.401,51	28.932,43
zuzügl. Rentenvers., AG-Anteil 9,75 v.H.	2.508,60	2.671,65	2.820,91
zuzügl. Arbeitslosenvers., AG-Anteil 3,25 v.H.	836,20	890,55	940,30
zuzügl. Pflegevers., AG-Anteil 0,85 v.H.	218,70	232,91	245,93
zuzügl. Krankenvers., AG-Anteil 7,60 v.H.	1.955,42	2.082,51	2.198,86
Gesamtsumme	31.248,18	33.279,13	35.138,43
Kosten je Arbeitsstunde (Gesamtsumme : 1.692,5 Jahresstunden)	18,46	19,66	20,76

18,46 + 19,66 + 20,76 = 58,88 Euro : 3 = **19,63 Euro** (durchschnittl. Stundenvergütung)

Nach dem Ablauf des Vertrages wäre bei Eignung eine Übernahme in den Vorbereitungsdienst für den beamteten Vollzugsdienst möglich. Etwa 300 Damen und Herren scheiden jährlich aus dem Allgemeinen Vollzugsdienst aus und werden durch Nachwuchskräfte ersetzt.

Da die Auswahl durch die Anstalten erfolgt, könnten diese auf diesem Wege sowohl Personalauswahl wie Personalentwicklung betreiben – bei geringeren Kosten als der Zusammenarbeit mit Zeitarbeitsunternehmen.

Steuerung über Vorgaben möglich

Die Steuerung des Personalbedarfs bleibt dem Land (Minister) bei dem Modell der dezentralen Budgetierung selbstver-

ständig erhalten: Durch die Vergabe der Sachmittel nur für jeweils ein Jahr und zugleich die Vorgabe, wie viele der bei der Anstalt aufgelaufenen Überstunden in dem jeweiligen Jahr abzubauen sind.

Budgetierung als zeitgerechtes Führungsinstrument

Allein die dezentrale Budgetierung von Sachmitteln auch für den Personalbedarf ist geeignet, die Qualität des Strafvollzuges zu sichern.

Sie entspricht zugleich modernem und zeitgerechtem Führungsmanagement sowie der von der CDU-Landtagsfraktion gewünschten Entwicklung innerhalb der Verwaltungsstrukturreform.

Sowohl der Situationsanalyse als auch der Beschreibung des

neuen Weges, nämlich „Budgetierung statt Privatisierung“, schlossen sich die beiden Vollzugspraktiker aus grundsätzlichen Erwägungen sowie der Kenntnis der Sachlage im einzelnen an.

Der Vorschlag der CDU fand ein hohes Maß an Interesse sowohl in der Vollzugspraxis als auch bei der „schreibenden Zunft“ der Medien, nicht zuletzt gefördert durch die am 27. August 2003 im WDR bei „Westblick“ und – wie bereits erwähnt – am 28. August 2003 in der ARD bei „Monitor“ ausgestrahlten Sendungen, wobei der **BSBD**-Landesvorsitzende **Klaus Jäkel** erneut in aller Deutlichkeit auf die negativen Auswirkungen, die im Falle der Privatisierung vollzuglicher Aufgaben auf die Menschen im Lande zukommen würden, hinwies.

● Die für den landesweiten Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten vorgesehenen Mittel werden den Justizvollzugsanstalten zur Verwendung in eigener Verantwortung übertragen. Die Mittel können für alle Zwecke des Behandlungsvollzuges verwendet werden, insbesondere für

- a) zeitlich befristete Beschäftigungsverhältnisse,
- b) diagnostische und therapeutische Maßnahmen,
- c) sonstige beratende Maßnahmen im Sinne des Strafvollzugsgesetzes,
- d) bauliche Sicherheitsmaßnahmen.

Keine Disziplinarmaßnahme

Anfang Oktober 2003 wurde bekannt, dass sich Justizminister **Gerhards** ob der Bertaetätigkeit des früheren Abteilungsleiters IV – Strafvollzug –, Ministerialdirigent a.D. **Erhard Starke**, bei der Firma Kötter dahingehend geäußert habe, dass Überschneidungen dessen Beraterfunktion mit dienstlichen Interessen nicht auszuschließen seien und die Tätigkeit zu untersagen gewesen wäre. Das habe sich indes dadurch erledigt, indem der Ruhestandsbeamte auf jede nach außen hin wahrnehmbare Tätigkeit für die Firma Kötter in NRW bis zum 31. Mai 2004 verzichte. – Damit hatte es sein Bewenden.

BSBD sorgt sich um die Zukunft des Vollzuges

„Die Unsicherheitsdienste. Private Wachschutzfirmen boomen. Doch ihre Mitarbeiter sind oft schlecht ausgebildet, schlecht bezahlt und manchmal aggressiv“, so titelte die „Berliner Zeitung“ am 10. September 2003 einen Erfahrungsbericht über Mitarbeiter privater Sicherheitsfirmen im Großraum Berlin. Dort heißt es u.a. weiter: „Die Branche ist mit ihren rund 10.000 Mitarbeitern ein Wirtschaftsfaktor, aber ein Sumpf, das sagen viele, die dort tätig sind. Meistens geht es um den harten Preiskampf unter den 400 Firmen, es geht um schlechte Bezahlung und miserable Ausbildung für die Mitarbeiter. Vorfälle wie der bei der BVG, mit Sicherheitsdienstlern, die zur Gewalt neigen, sind die Folge dieser Umstände.“

Zwar gibt es Firmen, die auf gut geschulte Leute achten, es gibt Unternehmen die ordentliche Arbeit anbieten. Allerdings sind nur 27 Firmen Mitglied im Bundesverband Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen (BDSW), nur für sie gilt der Tarifvertrag, den der Verband mit der Gewerkschaft ver.di kürzlich ausgehandelt hat. Er schreibt Einstiegslohne von 5,25 Euro brutto vor und eine maximale Monatsarbeitszeit von 245 Stunden. Die anderen Firmen arbeiten weiter wie bisher. Sie bieten sog. Sicherheit zum kostengünstigsten Tiefpreis. Hauptsache,

es läuft einer rum, der aussieht wie ein Sicherheitsgarant.“

Da darf es niemand verwundern, wenn der **BSBD** ob solcher Entwicklungen in großer

Sorge um die Zukunft des Strafvollzuges vor dem Hintergrund der Privatisierungsabsichten von Minister **Gerhards** ist.

Antrag der CDU-Fraktion: Sicherheit durch Budgetierung

Am 1. Oktober 2003 legte die CDU-Fraktion dem Landtag von NRW unter der Überschrift „Sicherheit durch Budgetierung“ folgenden Antrag (Auszug) vor:

Der Landtag beschließt:

- Auf den landesweiten Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten in den Justizvollzugsanstalten wird verzichtet.

„Westfalen-Blatt“ vom 19. September 2003

Verflechtung zwischen Nebenjob und Auftragsvergabe befürchtet

Filz im NRW-Justizministerium?

Von Christian Althoff

Düsseldorf (WB). Filz im nordrhein-westfälischen Justizministerium? Der inzwischen pensionierte Abteilungsleiter für den Strafvollzug, Ministerialdirigent Gerhard S., hat nach Informationen

des WESTFALEN-BLATTES noch während seiner Tätigkeit im Ministerium einen Beratervertrag mit dem privaten Sicherheitsunternehmen Kötter aus Essen geschlossen.

Kötter versucht seit Jahren, mit privatem Wachpersonal in Gefängnissen Fuß zu fassen. Bisherig werden Mitarbeiter des Unternehmens lediglich in der Abschiebehaftanstalt Büren (Kreis Paderborn) eingesetzt. Als Kötter Anfang der 90er Jahre den entsprechenden Auftrag bekam, war S. der zuständige Abteilungsleiter im Ministerium. Kolportiert wird außerdem, dass der Ministerialdirigent persönlich dafür gesorgt habe, dass vor Jahren ein Personalengpass in der Justizvollzugsanstalt Essen mit Kötter-Mitarbeitern überbrückt wurde.

Da Nebentätigkeiten beim Dienstherren angemeldet werden

müssen, muss auch der Beraterjob des Beamten dem Minister bekannt gewesen sein. Dem erschien offenbar die Sache nicht ganz geheuer, denn der Justizminister soll bereits eine Überprüfung des Vorgangs durch die Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf veranlasst haben. Dabei sollen sich allerdings keine strafrechtlich relevanten Vorwürfe ergeben haben.

Für die Opposition im Landtag ist die Sache damit noch nicht vom Tisch. Der rechtspolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Peter Blasenbach, erklärte, seine Fraktion wolle wissen, ob es tatsächlich stimmt, dass der Beamte

bereits während seiner Tätigkeit im Ministerium eine Nebentätigkeit im Hause Kötter ausgeübt hat.

Dieter Wendorff, der Sprecher des Justizministers, sagte daraufhin, sein Haus wolle „Einblick in die Gestaltung des offenkundig existierenden Vertrages“ mit der Essener Firma nehmen. Jan Soffing, rechtspolitischer Sprecher der FDP-Fraktion, nannte diese Prüfung „überfällig“. „Wenn ein so ranghoher Beamter einen Beraterposten in der Wirtschaft übernimmt, muss der Dienstherren eigentlich sofort die Modalitäten überprüfen und nicht erst nach drei Jahren.“



BSBD klärt die Bevölkerung (hier in Dortmund) über die Risiken der Teilprivatisierung auf.

Bürgerprotest

Am 18. Oktober 2003 führte der **BSBD** in Düsseldorf vor dem Landtag eine „Mahnwache“ und Info-Veranstaltungen in den Zentren von Düsseldorf und Remscheid durch.

Schlagabtausch im Landtag NRW

Zum großen Schlagabtausch zwischen den **Befürwortern** einer Privatisierung vollzuglicher Aufgaben, nämlich den Landtagsfraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen sowie FDP und dem **Gegner** einer solchen Maßnahme, der CDU-Landtagsfraktion, kam es am 15. Oktober 2003 aufgrund des bereits auszugsweise wiedergegebenen Antrages der CDU „Sicherheit durch Budgetierung“.

Nach vorausgegangenem Wortgeplänkel brachte der rechtspolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, MdL **Peter Biesenbach**, das gesell-



MdL Sybille Haußmann, rechtspolitische Sprecherin von Bündnis 90/Die Grünen, plädierte noch im März 2003 dafür, „die benötigten Mitarbeiter ohne Umweg über Dritte direkt durch das Land einzustellen ...“

Hierbei lösten die Privatisierungsabsichten von Justizminister **Gerhards** und der Landtagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei den meisten Passanten Kopfschütteln, allgemeines Unverständnis bis hin zu deutlichen Protesten aus.

schaftliche Anliegen auf den Punkt: „Wir haben bereits in den ersten Diskussionen deutlich gemacht, dass wir den Weg, Generalunternehmer mit ungelerten Kräften, die lediglich „dabei sein können“, einzusetzen, für falsch halten. Wir bieten Ihnen in unserem Antrag heute eine Alternative.“ Auf den Antrag der CDU antwortete für die SPD deren Rechtspolitiker MdL **Hans-Willi Körfges**. Er erklärte u.a.: „Ich habe ins Internet geschaut: Auf der Seite des **BSBD** kommen mir einige Textpassagen mehr als bekannt vor“. (Zuruf von **Frank Baranowski** (stv. Fraktionsvorsitzender der SPD – Anm. d. Red.): Abgeschrieben! Abgeschrieben!) Sodann kam MdL **Körfges** auf den gemeinsamen Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 24. Juni 2003 zu sprechen, wonach u.a. untersucht werden sollte, „in welchen Bereichen ein Einsatz privater Dienstleister im allgemeinen Justizvollzug in Betracht kommt“ und wonach man „um die Überprüfung des Einsatzes privater Dienstleister in den Abschiebehaftanrichtungen gebeten“ habe, zumal es ja in Büren bereits ein solches Zusammenwirken gebe. Im übrigen unterstellte MdL **Körfges**, dass sich MdL **Biesenbach** mit seinem „Antrag bei den Vollzugsbediensteten“ anzubiedern versuche.

Er kam zu dem Schluss: „Mit Ihrem Antrag kann man nichts anfangen“.

Da wollte – und konnte – MdL **Sybille Haußmann** (Bündnis 90/Die Grünen) nicht nachstehen. Sie stellte zu dem CDU-Antrag u.a. fest:

„...Sie schlagen keine Budgetierung vor, sondern Sie machen lediglich den jämmerlichen Versuch, diesem Antrag einen Sinn zu geben. Budgetierung heißt doch, dass man die Anstalten in die Lage versetzt, selber darüber zu entscheiden, wie sie ihre Mittel effektiv und sinnvoll einsetzen... Zum Schluss möchte ich noch et-



MdL Hans-Willi Körfges (SPD): „Mit Ihrem Antrag (dem Antrag der CDU, Anm. der Red.) kann man nichts anfangen.“

was zur Überbelastung der Vollzugsbediensteten sagen. Ich sage es heute und in jeder Debatte wieder: Solange wir immer noch 600 Haftplätze mit Leuten belegt haben, die nichts anderes machen, als ihre Geldstrafen abzusitzen, und solange die Berufsverbände auf dieses Problem keine Antwort geben und nicht mit uns gemeinsam daran arbeiten, wie man mit diesen Leuten umgehen kann, **bin ich nicht bereit, über eine Anhebung der Zahl der Beamten im Justizvollzug zu diskutieren...**“

Danach ergriff Justizminister **Gerhards** das Wort. Er stellte u.a. fest:

„Was uns der **BSBD** verkaufen will, der bis in die Wortwahl hinein exakt das gleiche schreibt, was Sie uns heute erzählt haben, ist Privatisierung auf kleiner Flamme oder dezentrale Privatisierung. Sie wollen nämlich, dass künftiger der Anstaltsleiter privatisieren kann. Der soll sich private Kräfte in die Anstalt holen, wenn er es für richtig hält...“

MdL **Peter Biesenbach** erwiderte daraufhin u.a.:

„Herr Minister, Sie haben

uns hervorragend verstanden....: Wir wehren uns dagegen, dass Sie – vielleicht nicht Sie, denn Sie haben ja in Ihren Fachgesprächen anderes erkennen lassen, aber zumindest die beiden großen Fraktionen, die die Regierung tragen – angeblich einen Großunternehmer wollen, der ein paar Leute mitbringt; diejenigen sind es dann, die unseren Strafvollzug qualitativ sichern.“

Auch der rechtspolitische Sprecher der SPD-Fraktion, MdL **Frank Sichau**, griff in die Diskussion ein und führte u.a. aus:

„...Sie haben das mit dem Begriff Budget verkleidet, was nichts anderes heißt, als, um es mit den Worten des **BSBD** auszudrücken: Wir wollen Geld statt Stellen. Mit dem Geld wollen wir dann Hilfsstellen einrichten.... Wir freuen uns darauf, was das Ministerium uns und Ihnen als Ergebnis unseres Prüfungsauftrages bekannt geben wird.“

Schließlich meldete sich der Vorsitzende des Rechtsausschusses, MdL Dr. **Robert Orth** (FDP) zu Wort:

„...Frau Haußmann,Wenn Sie sagen, dass diejenigen, die die Geldstrafen absitzen, nicht in JVA's gehören, dann möchte



MdL Frank Sichau (SPD), rechtspolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion: „Wir freuen uns darauf, was das Ministerium uns ... als Ergebnis unseres Prüfungsauftrages bekannt geben wird.“

ich Sie schlicht und ergreifend an eines erinnern: Geldstrafe ist „statt Haft“ ausgesprochen. Es gibt auch einen Umrechnungsfaktor. Dieser Umrechnungsfaktor ist nicht zufällig gewählt, sondern besagt, dass derjenige, der eine Geldstrafe nicht erbringt, die entsprechende Zeit auch abzusitzen hat. Wenn wir Geldstrafe zur

beliebigen Folge machen, weil es frei steht, ob man nun zahlt oder nicht, dann verliert die Geldstrafe ihre androhende Funktion. Dem kann ich mich niemals anschließen.... Herr Biesenbach, mich wundert schon, wie reformunwillig Sie im Justizbereich sind. Privatisierung ist kein Teufelszeug.... Ich denke, die CDU betreibt mit diesem Antrag Klientelpolitik zugunsten einiger Verbände.... Wir sollten uns deshalb nicht dazu verleiten lassen, Ihnen zu folgen. Wir wollen, dass Strafvollzug qualitativ voll erfolgt. Dabei können Private eingesetzt werden. **Es**

kann sogar sein, dass die Qualität durch den Einsatz Privater im Vergleich zur Vergangenheit steigt.....“.

Der CDU-Antrag wurde dem Rechtsausschuss überwiesen. Aufgrund der von den Koalitionspolitikern getroffenen Aussagen bedarf es noch einer

Klarstellung:

Der CDU-Antrag war nach dessen Ausfertigung als Diskussionsbeitrag unter „www.bsbd-nrw.de“ ins Internet eingestellt worden. Nicht die CDU, sondern der **BSBD** hat von der CDU „abgeschrieben“.

Die Meinungen der Praxis zum Vorhaben des Justizministers....

In einer Verfügung des Präsidenten des Landesjustizvollzugsamtes Nordrhein-Westfalen vom 5. November 2003 hat dieser das Ergebnis der Auswertung der von den Anstaltsleitern zum Vorhaben der Landesregierung erstatteten Berichte bekanntgegeben. Da heißt es u.a.:

„**Acht** Anstalten haben mit der Darstellung **grundsätzlicher** und überwiegend rechtlicher sowie auch organisatorischer und struktureller Bedenken **negativ** zu der Frage des Einsatzes privater Dienstleister im Justizvollzug Stellung genommen.

Achtzehn Anstalten haben im einzelnen begründet, warum sie in der Vielzahl der Funktionsbereiche **keine Einsatzmöglichkeiten für private Dienstleister** sehen.

Zehn Anstalten haben **konkrete Angaben** zu den einzelnen Funktionsbereichen gemacht. Davon haben **acht erhebliche Bedenken** gegen den Einsatz privater Dienstleister geltend gemacht oder den Einsatz privater Dienstleister an **besondere Bedingungen** geknüpft.

Zwei Anstalten haben den Einsatz privater Dienstleister **ohne Einschränkungen befürwortet....**

Die **örtlichen Personalvertretungen** haben **alle negativ** Stellung genommen. Wegen der grundsätzlichen und landesweiten Bedeutung des Themas haben sie ganz überwiegend nachdrücklich auf die zwingende **Notwendigkeit der Erörterung mit dem Hauptpersonalrat** verwiesen.“

....und wie dieser mit dem Meinungsbildungsprozess umgeht

All das hat Justizminister **Wolfgang Gerhards** zu keiner besseren Einsicht verhelfen können: Er hat Fakten geschaffen, wobei die Meinung der Praxis zur Farce verkommen ist. Er trägt die politische Verantwortung für die zu erwartende Destabilisierung des Vollzuges. Nur, wird man ihn dafür nach den Landtagswahlen im Jahre 2005 noch zur Rechenschaft ziehen können? Diese Frage mag sich auch MdL **Frank Sichau** (SPD) stellen, der sich auf das Ergebnis des Prüfungsauftrages doch so sehr freut. Lächelnd erklärte der Redakteur einer großen Zeitung in

NRW gegenüber dem **BSBD** zu dieser Entwicklung: „Im NRW-Strafvollzug findet derzeit eine „starke Kötterisierung“ statt.“ Anzumerken ist noch, dass sich die MANAGEMENT CIRCLE Konferenz bereits am 24. und 25. März 2003 in Berlin intensiv mit (Teil-)Privatisierten Justizvollzugsanstalten als neuem Geschäftsfeld befasst hat. Ein leitender Mitarbeiter der Firma Kötter Justizdienstleistungen GmbH und Co. KG aus Essen referierte dort zum Thema „Errichtung und Betreuung von teilprivatisierten Haftanstalten“. – Dem ist kaum noch etwas hinzuzufügen.

Glosse

Justus
V. Anonymus



Na, arbeitste noch oder bisse schon Dienstleister? Dann freuße dich sischer auch, datte bald 41 Stunden arbeiten darfs. Dann kannse noch mehr Dienst leisten. Und deine Motivazjon schteicht von Tach zu Tach. Pass auf, datte keinen Motivazjonsschock kriss! De Hein, mein Schpannmann, is jetzt siebenunfünzisch. 2004 wird de achenfünzisch, 2005 neunenfünzisch un 2006 wird de sekszisch, und zwar nit jrend-

Jorbatschoff? We ze schpät kütt, den beschraft dat Leben. De Willi ausse Kammer wird am ersten Januar 2006 sekszisch, dat heiß, der vollendet sein sekszischstes Lebensjahr am 31. Dezember 2005, und de freut sich jetz noch mehr op de Pengsion mit Sekzisch. Dat ist die Jnade der frühen Jeburt, wie unser Helmut Kohl immer ze saren fleechte. Ich fürchte, die Neuen Schteuerungsmodelle reichen nit mie aus, um diese janzten Motivazjonsschocks aufzufangen. Veleisch hilwet ja, wenn jeder Vollzugsbeamte einen schwatten Scherif an seine Seite kritt, oder noch besser, eine schwatte Scheriföse. Der sachse dann, jeh mal na dem Hundertfün-

„Nach 41 Stunden ins Wochenende, mit 62 Jahren in Pension! So schnell werden Träume wahr!“

wann, nee, ausjerechnet am zweiten Januar. Watt jlaubse wohl, wat de für ene Motivatzjonsschock jekrit hat, als de hörte, datte noch zwei Jahre länger arbeiten darf, wejen einen Tach ze spät jeboren. Wie sachte schon de



funzwanzisch, de hat jade Lisch jedrückt. Frach mal, watte will. Oder: Hol mir mal ne Pulle Bier, wie unser Kanzler. Ach ne, Alkohol im Dienst jibbet nit! Also meinetwejen hol mir mal ne Tasse Kaffee. Un du sitz schön auf deine vier Buchschtaben un leistest deinen Dienst. Dat könnte schon helfen, de Schmerz von dem Motivazjonsschock eine Zeitlang ze lindern. Dat hat de Wolleffjang Jehatz sich fein ausjedacht. Jetz kanne endlich seine Kötterinnen un Kötter im Vollzuch unterbringen, und wir sin och noch froh drum! Oje, all widder so spät? Jetz aber schnell. Ich mut noch nachem Aldi vorm Schpät-dienst. Tschö bis dann. Euer Justus V. Anonymus

Aktuelle Informationen

über die **BSBD**-Gewerkschaftsarbeit finden Sie im Internet!

Schauen Sie nach unter



www.bsbd-nrw.de